

**Große Anfrage
mit Antwort der Landesregierung
und ergänzender Antwort der Landesregierung (ab Seite 34)
- Drucksache 17/5816 -**

Die Belastung und Ausstattung der niedersächsischen Justiz

Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Landesregierung
vom 31.05.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2016

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom
09.08.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Stefanie Otte

Vorbemerkung der Fraktion

Die Justiz ist eine tragende Säule unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie garantiert den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft. Die Effektivität der Justiz steigert ihre Akzeptanz in der Bevölkerung und stärkt den Rechtsstaat. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Justiz personell und materiell ausreichend ausgestattet ist, damit kurze Verfahrensdauern und eine hohe Qualität der Rechtsprechung gewährleistet sind.

Ferner müssen die notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Justiz erst recht ergriffen werden, wenn sie vor besonderen - gegebenenfalls auch nur vorübergehenden - Herausforderungen steht. Aktuell stellen die steigende Anzahl der Asylverfahren und die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs solche Herausforderungen dar.

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine gute und bedarfsgerechte Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Denn nur eine leistungsfähige und effiziente Justiz ist in der Lage, die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Ziel ist und bleibt „PEBB§Y 1,0“.

Die Landesregierung wird - wie in der Vergangenheit - dafür Sorge tragen, dass auch kurzfristige und vorübergehende Belastungsspitzen durch einen erhöhten Personaleinsatz ausgeglichen werden.

Die Landesregierung wird daher in den Jahren 2017 und 2018 300 neue Stellen schaffen, von denen jeweils mehr als 100 neue Stellen schwerpunktmäßig den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften zugutekommen werden.

^{*)} Die Drucksache 17/6265 - ausgegeben am 16.08.2016 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Ergänzende Antwort der Landesregierung ab Seite 34

1. I. Verfahrensdauer

1. Wie lang waren in den Jahren 2013 bis 2015 die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den einzelnen Gerichtszweigen, und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Niedersachsen?

Die durchschnittliche Dauer der in den Jahren 2013 bis 2015 erledigten Verfahren betrug (in Monaten):

	2013	2014	2015
Oberlandesgerichte			
<u>Familiensachen</u>			
Niedersachsen gesamt	3,7	3,7	3,8
OLG Braunschweig	6,1	5,8	5,4
OLG Celle	3,3	3,3	3,6
OLG Oldenburg	3,0	3,1	2,7
<u>Strafsachen I. Instanz</u>			
Niedersachsen gesamt	./.	./.	./.
OLG Braunschweig	./.	./.	./.
OLG Celle	./.	./.	./.
OLG Oldenburg	./.	./.	./.
<u>Strafsachen Revisionsinstanz</u>			
Niedersachsen gesamt	0,8	1,0	1,0
OLG Braunschweig	1,2	1,0	1,5
OLG Celle	0,9	0,8	0,9
OLG Oldenburg	0,9	1,1	0,9
<u>Zivilsachen Berufungsinstanz</u>			
Niedersachsen gesamt	5,8	6,0	6,2
OLG Braunschweig	10,1	10,7	11,4
OLG Celle	5,1	5,0	5,4
OLG Oldenburg	5,2	5,5	5,6
Landgerichte			
<u>Strafsachen I. Instanz</u>			
Niedersachsen gesamt	7,3	7,9	7,9
Aurich	12,4	13,6	10,0
Braunschweig	5,8	4,9	6,0
Bückeburg	9,5	7,5	9,0
Göttingen	6,4	6,4	6,7
Hannover	6,3	7,0	6,6
Hildesheim	9,2	10,8	9,8
Lüneburg	5,6	5,2	6,6
Oldenburg	6,2	7,5	6,0
Osnabrück	4,6	4,3	5,7
Stade	19,3	16,0	15,8
Verden	6,8	11,0	8,9
<u>Strafsachen Berufungsinstanz</u>			
Niedersachsen gesamt	5,0	5,2	5,4
Aurich	8,7	9,1	10,5
Braunschweig	4,7	4,4	4,1
Bückeburg	3,7	4,5	6,3
Göttingen	3,7	3,7	3,5
Hannover	5,0	6,0	5,4
Hildesheim	3,0	3,3	3,3
Lüneburg	4,0	4,2	3,7
Oldenburg	4,4	3,2	3,1

Osnabrück	4,1	4,6	4,8
Stade	6,1	6,4	9,4
Verden	6,7	7,0	6,4
<u>Zivilsachen I. Instanz</u>			
Niedersachsen gesamt	9,4	9,2	9,3
Aurich	12,3	11,6	11,8
Braunschweig	8,3	8,4	8,8
Bückeburg	11,1	10,0	10,0
Göttingen	10,4	11,3	12,7
Hannover	11,3	10,6	10,5
Hildesheim	7,4	7,6	7,9
Lüneburg	7,6	7,2	7,5
Oldenburg	9,7	8,5	8,8
Osnabrück	8,8	8,6	9,3
Stade	9,2	10,3	9,2
Verden	7,1	7,6	7,3
<u>Zivilsachen Berufungsinstanz</u>			
Niedersachsen gesamt	5,3	5,3	5,5
Aurich	4,0	4,4	4,3
Braunschweig	5,3	5,1	6,0
Bückeburg	4,6	5,3	5,5
Göttingen	10,2	10,9	10,9
Hannover	5,3	5,1	5,4
Hildesheim	3,9	3,5	4,3
Lüneburg	4,5	4,2	4,7
Oldenburg	4,8	5,2	5,5
Osnabrück	4,6	5,2	5,6
Stade	5,6	5,9	5,1
Verden	7,4	5,8	5,3
Amtsgerichte			
<u>Familiensachen</u>			
Niedersachsen gesamt	6,5	6,1	5,7
Achim	7,0	7,3	6,7
Alfeld (Leine)	5,4	5,8	5,0
Aurich	7,3	6,8	7,0
Bad Gandersheim	7,4	9,0	6,3
Bad Iburg	4,8	4,4	5,1
Bersenbrück	5,9	6,1	5,3
Brake (Unterweser)	5,8	5,3	4,8
Braunschweig	5,8	6,0	5,7
Bremervörde	7,6	7,2	5,5
Bückeburg	7,0	6,0	5,7
Burgdorf	5,1	4,8	5,2
Burgwedel	8,1	6,1	7,0
Buxtehude	9,7	6,0	6,4
Celle	6,1	5,6	4,8
Clausthal-Zellerfeld	8,5	8,5	5,5
Cloppenburg	6,7	5,6	5,1
Cuxhaven	4,5	5,3	4,9
Dannenberg (Elbe)	9,0	5,4	5,9
Delmenhorst	5,7	6,0	5,4
Diepholz	6,8	5,3	4,5
Duderstadt	9,5	7,6	7,8
Einbeck	5,1	3,7	4,8
Elze	12,3	8,4	6,9

Emden	7,4	6,3	7,2
Geestland	6,9	6,1	7,2
Gifhorn	6,3	6,0	6,1
Goslar	9,4	9,0	9,1
Göttingen	7,6	5,8	5,2
Hameln	5,1	4,8	5,1
Hann. Münden	4,5	4,2	2,9
Hannover	5,3	5,7	5,6
Helmstedt	20,0	22,9	12,9
Herzberg am Harz	7,5	6,5	6,1
Hildesheim	5,8	5,5	4,7
Holzminden	5,0	6,7	6,4
Jever	6,7	7,6	5,6
Leer (Ostfriesland)	7,6	6,4	5,2
Lehrte	6,7	6,2	6,6
Lingen (Ems)	5,7	4,6	4,5
Lüneburg	5,1	4,5	4,4
Meppen	4,2	4,3	4,0
Neustadt/Rbge.	6,0	6,5	6,0
Nienburg (Weser)	6,3	5,9	5,8
Norden	4,3	4,1	4,6
Nordenham	4,2	5,5	5,2
Nordhorn	6,3	4,7	5,5
Northeim	7,5	7,2	6,1
Oldenburg (Oldenburg)	7,1	5,8	5,5
Osnabrück	5,3	5,0	4,2
Osterholz-Scharmbeck	5,7	5,0	5,1
Osterode am Harz	5,8	4,7	4,2
Otterndorf	5,9	5,3	4,5
Papenburg	6,0	6,7	6,2
Peine	5,1	5,8	6,1
Rinteln	8,9	9,8	7,9
Rotenburg (Wümme)	4,9	4,7	3,8
Salzgitter	6,6	5,7	6,0
Seesen	5,4	5,6	5,5
Soltau	6,2	6,9	7,9
Springe	10,8	6,8	6,3
Stade	6,4	6,2	5,3
Stadthagen	10,2	8,8	8,0
Stolzenau	7,9	8,4	9,2
Sulingen	6,4	4,5	6,4
Syke	6,4	5,7	5,9
Tostedt	6,0	5,1	5,5
Uelzen	7,0	6,1	7,4
Varel	7,6	7,5	5,9
Vechta	5,9	5,3	6,8
Verden (Aller)	5,0	5,7	5,3
Walsrode	6,0	5,0	5,3
Wennigsen (Deister)	7,2	8,5	8,3
Westerstede	6,8	6,4	5,4
Wildeshausen	7,2	6,2	6,1
Wilhelmshaven	7,7	7,3	6,3
Winsen (Luhe)	6,2	5,6	5,7
Wittmund	6,6	7,0	6,5
Wolfenbüttel	5,7	5,4	5,1
Wolfsburg	6,8	7,0	6,3
Zeven	5,8	5,5	5,8

<u>Strafsachen</u>			
Niedersachsen gesamt	3,9	4,1	4,2
Achim	5,2	4,8	5,5
Alfeld (Leine)	3,2	3,9	4,3
Aurich	5,3	6,1	6,1
Bad Gandersheim	4,6	4,2	6,6
Bad Iburg	2,6	2,6	3,0
Bersenbrück	4,4	4,0	4,2
Brake (Unterweser)	4,8	3,9	4,7
Braunschweig	4,4	4,9	5,0
Bremervörde	4,8	4,2	4,3
Bückeberg	4,4	4,7	5,0
Burgdorf	3,0	2,9	2,8
Burgwedel	5,3	3,9	4,4
Buxtehude	3,3	2,7	2,3
Celle	2,7	2,5	2,6
Clausthal-Zellerfeld	6,6	4,2	5,7
Cloppenburg	3,9	3,6	3,4
Cuxhaven	3,8	4,9	5,3
Dannenberg (Elbe)	2,8	2,4	2,5
Delmenhorst	4,3	4,7	4,8
Diepholz	4,6	4,3	4,4
Duderstadt	7,0	2,7	3,2
Einbeck	2,4	2,6	4,1
Elze	3,4	4,2	3,4
Emden	5,2	4,4	4,2
Geestland	4,6	5,2	5,4
Gifhorn	4,6	2,7	3,0
Goslar	3,6	3,5	3,6
Göttingen	4,6	6,0	6,0
Hameln	4,9	4,5	3,9
Hann. Münden	2,7	3,2	2,7
Hannover	3,2	3,5	3,8
Helmstedt	3,1	3,0	3,3
Herzberg am Harz	3,8	3,7	4,2
Hildesheim	3,4	3,5	4,1
Holz Minden	4,9	4,7	5,7
Jever	3,3	3,1	3,1
Leer (Ostfriesland)	4,9	5,6	5,9
Lehrte	5,9	5,7	5,6
Lingen (Ems)	3,3	2,8	3,0
Lüneburg	3,8	3,7	3,2
Meppen	2,4	2,7	3,8
Neustadt/Rbge.	5,4	6,2	5,3
Nienburg (Weser)	2,7	3,0	3,7
Norden	3,0	3,6	4,7
Nordenham	3,9	3,7	4,1
Nordhorn	2,8	3,7	3,6
Northeim	3,9	3,4	4,0
Oldenburg (Oldenburg)	4,1	4,8	4,2
Osnabrück	3,3	3,6	3,5
Osterholz-Scharmbeck	3,8	2,7	2,9
Osterode am Harz	3,5	4,4	5,1
Otterndorf	2,0	2,8	3,1
Papenburg	3,7	4,3	3,3
Peine	5,1	7,1	5,9
Rinteln	5,3	9,0	10,6

Rotenburg (Wümme)	4,4	4,1	3,3
Salzgitter	6,0	7,2	7,4
Seesen	2,4	9,7	4,3
Soltau	4,0	7,2	4,2
Springe	4,6	5,9	5,1
Stade	3,3	3,8	4,1
Stadthagen	7,6	7,4	8,8
Stolzenau	5,8	4,3	5,8
Sulingen	4,7	5,2	4,8
Syke	2,9	3,3	2,7
Tostedt	3,9	4,7	5,4
Uelzen	3,6	3,3	3,2
Varel	4,3	3,6	3,6
Vechta	3,1	3,6	4,3
Verden (Aller)	4,0	4,6	4,1
Walsrode	5,9	5,7	5,8
Wennigsen (Deister)	2,7	3,2	3,2
Westerstede	4,1	4,1	4,7
Wildeshausen	5,2	4,0	4,3
Wilhelmshaven	4,3	4,5	5,1
Winsen (Luhe)	3,2	4,7	4,4
Wittmund	5,1	3,4	3,2
Wolfenbüttel	4,6	3,5	3,8
Wolfsburg	3,8	3,5	3,5
Zeven	3,0	2,2	2,9
<u>Zivilsachen</u>			
Niedersachsen gesamt	4,7	4,7	4,8
Achim	5,5	6,1	5,8
Alfeld (Leine)	4,8	5,3	5,6
Aurich	7,9	6,4	5,2
Bad Gandersheim	6,1	6,6	5,6
Bad Iburg	4,1	4,3	3,8
Bersenbrück	4,0	4,1	4,7
Brake (Unterweser)	4,9	4,8	4,6
Braunschweig	5,1	5,0	4,5
Bremervörde	4,3	4,0	4,7
Bückeberg	4,5	4,8	4,6
Burgdorf	5,0	4,7	4,7
Burgwedel	6,9	6,2	5,3
Buxtehude	4,2	3,8	3,6
Celle	4,9	5,3	4,9
Clausthal-Zellerfeld	3,2	3,9	4,6
Cloppenburg	4,3	4,0	4,2
Cuxhaven	5,4	5,1	6,3
Dannenberg (Elbe)	3,6	3,6	3,5
Delmenhorst	4,2	4,7	4,6
Diepholz	4,2	4,7	4,3
Duderstadt	5,0	4,3	4,4
Einbeck	4,9	4,5	4,1
Elze	3,5	3,3	2,6
Emden	4,3	4,7	4,9
Geestland	7,1	8,1	9,7
Gifhorn	4,6	4,7	4,5
Goslar	4,2	4,5	5,9
Göttingen	4,7	4,5	4,8
Hameln	4,3	4,0	3,9

Hann. Münden	3,9	3,9	4,2
Hannover	4,4	4,8	5,1
Helmstedt	4,1	4,5	3,6
Herzberg am Harz	2,8	2,8	2,9
Hildesheim	5,0	5,2	4,9
Holzminden	5,6	4,6	5,0
Jever	4,4	4,9	5,1
Leer (Ostfriesland)	6,4	6,0	6,7
Lehrte	7,2	6,0	7,0
Lingen (Ems)	4,0	4,1	4,3
Lüneburg	4,0	3,8	3,5
Meppen	3,0	3,3	3,4
Neustadt/Rbge.	6,3	6,6	6,9
Nienburg (Weser)	4,0	4,2	3,6
Norden	5,5	5,2	5,6
Nordenham	4,3	4,3	5,0
Nordhorn	3,4	3,2	3,6
Northeim	5,3	4,9	5,6
Oldenburg (Oldenburg)	4,1	4,0	4,5
Osnabrück	4,4	4,6	4,7
Osterholz-Scharmbeck	5,1	5,4	5,0
Osterode am Harz	3,8	3,8	4,0
Otterndorf	3,4	3,5	3,7
Papenburg	4,0	3,7	4,4
Peine	6,2	5,7	5,4
Rinteln	5,7	4,6	5,6
Rotenburg (Wümme)	5,0	4,8	4,5
Salzgitter	3,8	4,0	4,3
Seesen	3,0	3,9	2,3
Soltau	4,6	4,7	4,5
Springe	5,9	6,5	5,4
Stade	3,7	3,6	3,5
Stadthagen	6,5	6,1	6,4
Stolzenau	5,5	5,4	5,2
Sulingen	6,5	6,2	5,0
Syke	4,6	5,3	4,7
Tostedt	4,9	5,3	5,3
Uelzen	3,1	3,4	3,9
Varel	4,0	4,2	4,3
Vechta	3,2	3,1	3,8
Verden (Aller)	5,0	4,3	4,5
Walsrode	4,7	4,0	4,5
Wennigsen (Deister)	4,2	4,2	3,9
Westerstede	5,1	5,0	5,2
Wildeshausen	4,9	5,2	5,4
Wilhelmshaven	5,0	4,6	5,1
Winsen (Luhe)	5,3	6,4	4,5
Wittmund	4,6	4,7	4,6
Wolfenbüttel	4,8	4,8	5,3
Wolfsburg	6,0	6,0	6,2
Zeven	3,4	3,9	4,2
Landesarbeitsgericht Niedersachsen			
Berufungsverfahren	7,0	6,2	7,4
Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen	6,2	6,4	5,9

ArbeitsgerichteUrteilsverfahren

Niedersachsen gesamt	2,9	3,1	2,8
Braunschweig	2,9	3,2	2,7
Celle	2,7	2,9	3,1
Emden	3,2	3,1	3,2
Göttingen	2,3	2,5	2,3
Hamel	3,1	3,1	3,0
Hannover	3,1	3,4	3,0
Hildesheim	2,4	2,9	2,8
Lingen	3,0	3,0	2,9
Lüneburg	2,6	2,8	2,5
Nienburg	3,1	2,4	2,5
Oldenburg	3,4	3,6	3,0
Osnabrück	2,8	2,6	2,7
Stade	2,4	2,2	2,2
Verden	3,1	2,7	2,7
Wilhelmshaven	2,5	2,9	3,0

Beschlussverfahren

Niedersachsen gesamt	3,4	3,3	3,5
Braunschweig	2,7	3,2	3,9
Celle	2,3	3,1	4,0
Emden	2,5	1,7	3,3
Göttingen	2,7	2,6	2,2
Hamel	3,8	4,1	4,7
Hannover	3,5	4,1	4,2
Hildesheim	4,5	3,2	3,7
Lingen	2,0	3,0	3,5
Lüneburg	2,7	4,8	3,5
Nienburg	3,4	2,6	3,2
Oldenburg	4,1	3,0	2,9
Osnabrück	3,5	3,2	3,1
Stade	2,5	3,8	2,1
Verden	3,2	2,8	2,8
Wilhelmshaven	2,8	2,7	4,4

Niedersächsisches Finanzgericht

Klagen	9,5	8,6	8,7
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	3,4	3,5	3,3

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Berufungen	19,4	19,1	16,6
Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86 b SGG	5,4	2,9	2,1
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	2,5	2,5	2,1
sonstige Beschwerdeverfahren	6,9	6,7	6,4
erstinstanzliche Klageverfahren nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3 und 4 SGG	17,5	29,7	29,3
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3 und 4 SGG	1,1	./.	./.

SozialgerichteKlageverfahren

Niedersachsen gesamt	15,5	15,2	16,7
Aurich	19,0	20,1	21,3
Braunschweig	13,6	15,0	16,0
Hannover	17,4	15,2	17,7
Hildesheim	17,9	16,9	16,1
Lüneburg	12,8	14,9	15,1
Oldenburg	13,7	13,6	15,8
Osnabrück	16,4	14,6	17,1
Stade	13,6	14,2	15,4

Verfahren zur Gewährung von einstweiligemRechtsschutz nach § 86 b SGG

Niedersachsen gesamt	0,9	1,0	1,0
Aurich	0,9	0,9	1,0
Braunschweig	0,6	0,7	0,7
Hannover	1,2	1,0	1,0
Hildesheim	0,8	0,8	1,1
Lüneburg	1,0	1,0	0,9
Oldenburg	1,0	1,0	1,1
Osnabrück	0,8	1,1	1,2
Stade	1,1	1,6	1,5

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

erstinstanzliche Hauptverfahren	24,1	19,6	14,7
Berufungen mit Anträgen auf Zulassung sowie Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Disziplinar- und Personalvertretungssachen	10,7	8,5	7,5
Beschwerden gegen zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	2,2	3,6	2,8
	3,2	4,1	4,5

VerwaltungsgerichteHauptverfahren

Niedersachsen gesamt	5,6	8,5	10,2
Braunschweig	5,8	8,4	8,9
Göttingen	5,5	6,7	7,2
Hannover	6,8	8,2	11,2
Lüneburg	4,8	9,7	9,7
Oldenburg	4,7	8,2	9,0
Osnabrück	6,4	9,0	9,3
Stade	4,5	10,3	11,7

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

Niedersachsen gesamt	1,2	9,2	1,0
Braunschweig	1,4	8,2	1,0
Göttingen	1,0	10,1	0,8
Hannover	1,6	9,9	1,3
Lüneburg	0,9	10,8	1,0
Oldenburg	1,0	9,0	1,0
Osnabrück	1,5	7,2	1,1
Stade	1,1	9,1	0,8

2. Wie viele Verfahren waren in den einzelnen Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2013 bis 2015

- a) bis einschließlich 3 Monate,
- b) mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,
- c) mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,
- d) mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,
- e) mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate,
- f) mehr als 72 Monate

anhängig?

Die auf Grundlage der Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten in den einzelnen Gerichtszweigen erfassten Daten werden nach bundesweit einheitlichen Tabellen ausgewertet. Die darin enthaltenen Stufen über die Dauer der Anhängigkeit der erledigten Verfahren unterscheiden sich nach Gerichtszweig und Verfahrensart. Sie weisen lediglich für die Klagen vor dem Finanzgericht die abgefragten Stufen aus. Weitere Stufen könnten nur mithilfe von Sonderauswertungen des Landesamts für Statistik Niedersachsen dargestellt werden. Dies war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar, da es technisch sehr aufwändig ist, für alle Gerichtsbarkeiten die von den Fragestellern erbetenen Merkmale zu programmieren, weil die Tabellenprogramme aus mehreren Bundesländern kommen und von unterschiedlichen Programmierern stammen. Die Daten für die abgefragten Stufen werden aber noch nachgeliefert.

	2013	2014	2015
Oberlandesgerichte			
<u>Familiensachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	3.451	3.435	3.303
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	2.036	2.046	1.929
mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	879	867	877
mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	363	351	369
mehr als 12 Monate bis einschließlich 24 Monate	141	149	103
mehr als 24 Monate	32	22	25
<u>Strafsachen I. Instanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	./.	./.	./.
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	./.	./.	./.
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	./.	./.	./.
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	./.	./.	./.
mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	./.	./.	./.
mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	./.	./.	./.
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	./.	./.	./.
mehr als 36 Monate	./.	./.	./.
<u>Strafsachen Revisionsinstanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	543	603	552
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	528	584	534
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	11	15	17
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	4	3	1
mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	0	1	0
mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	0	0	0
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	0	0	0
mehr als 36 Monate	0	0	0
<u>Zivilsachen Berufungsinstanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	4.663	4.452	4.346
davon waren anhängig			

bis einschließlich 3 Monate	1.367	1.270	1.223
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1.772	1.791	1.666
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1.095	931	991
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	379	397	377
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	33	51	70
mehr als 36 Monate	17	12	19

LandgerichteStrafsachen I. Instanz

Erledigte Verfahren insgesamt	1.117	1.102	1.108
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	393	382	369
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	356	355	368
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	203	167	189
mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	66	67	72
mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	37	49	33
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	30	45	37
mehr als 36 Monate	32	37	40

Strafsachen Berufungsinstanz

Erledigte Verfahren insgesamt	4.110	4.025	4.057
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	1.872	1.819	1.856
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1.176	1.133	1.116
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	687	722	685
mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	254	197	230
mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	71	75	77
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	45	63	60
mehr als 36 Monate	5	16	33

Zivilsachen I. Instanz

Erledigte Verfahren insgesamt	27.331	26.050	25.391
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	7.229	7.088	6.725
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6.313	6.124	6.088
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	7.147	6.900	6.650
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	4.484	3.992	3.920
mehr als 24 Monate	2.158	1.946	2.008

Zivilsachen Berufungsinstanz

Erledigte Verfahren insgesamt	5.278	5.062	4.861
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	1.785	1.709	1.515
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	2.076	2.008	1.897
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	995	960	1.067
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	378	329	330
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	33	47	45
mehr als 36 Monate	11	9	7

AmtsgerichteFamiliensachen

Erledigte Verfahren insgesamt	66.045	62.685	65.901
davon waren anhängig			
bis 3 Monate	29.075	28.346	31.523
mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	13.113	12.499	12.035
mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	15.270	14.013	14.384
mehr als 12 Monate bis einschließlich 24 Monate	6.224	5.988	6.173
mehr als 24 Monate	2.363	1.839	1.786

<u>Strafsachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	58.366	55.659	55.597
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	34.574	31.726	30.695
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	14.531	14.412	14.575
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	6.693	6.921	7.217
mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	1.528	1.535	1.823
mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	475	524	676
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	334	315	388
mehr als 36 Monate	231	226	223
<u>Zivilsachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	95.799	92.581	95.252
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	46.664	44.579	45.147
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	25.731	25.322	26.038
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	16.513	16.096	17.275
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	5.709	5.363	5.533
mehr als 24 Monate	1.182	1.221	1.259
Landesarbeitsgericht Niedersachsen			
<u>Berufungsverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	1.424	1.514	1.340
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	245	310	189
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	377	517	336
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	654	605	711
mehr als 12 Monate	148	82	104
<u>Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	129	149	117
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	36	49	36
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	38	37	27
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	44	44	49
mehr als 12 Monate	11	19	5
Arbeitsgerichte			
<u>Urteilsverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	31.591	31.755	29.419
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	21.144	20.948	19.964
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6.851	6.504	6.293
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	3.028	3.590	2.733
mehr als 12 Monate	568	713	429
<u>Beschlussverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	887	987	1.097
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	478	573	605
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	271	262	327
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	112	124	133
mehr als 12 Monate	26	28	32

Niedersächsisches FinanzgerichtKlagen

Erledigte Verfahren insgesamt	4.669	4.422	4.229
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	1.037	1.146	994
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1.203	1.181	1.176
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1.098	1.044	1.074
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	956	766	711
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	367	279	269
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	7	6	5
mehr als 72 Monate	1	0	0

Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Erledigte Verfahren insgesamt	690	607	602
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	446	368	381
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	154	155	140
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	64	54	67
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	25	29	14
mehr als 24 Monate	1	1	0

Landessozialgericht Niedersachsen-BremenBerufungsverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	3.074	3.074	3.657
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	344	339	731
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	281	350	484
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	543	555	603
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	892	829	773
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	892	886	950
mehr als 48 bis einschließlich 60 Monate	84	85	89
mehr als 60 Monate	38	30	27

Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86 b SGG

Erledigte Verfahren insgesamt	18	9	10
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	16	8	7
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	0	0	3
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1	0	0
mehr als 12 Monate und mehr	1	1	0

Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Erledigte Verfahren insgesamt	1.051	1.101	883
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	804	834	722
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	169	186	116
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	55	60	38
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	21	18	6
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	2	3	1
mehr als 48 Monate	0	0	0

Sonstige Beschwerdeverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	1.609	1.337	1.159
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	663	505	528
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	356	277	270

mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	314	337	178
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	198	179	126
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	70	38	56
mehr als 48 bis einschließlich 60 Monate	3	1	0
mehr als 60 Monate	5	0	1

Erstinstanzliche Klageverfahren nach § 29
Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3 und 4 SGG

Erledigte Verfahren insgesamt	9	13	7
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	2	4	1
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1	0	0
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1	0	0
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	3	1	4
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	2	6	0
mehr als 48 Monate	0	2	2

Verfahren zur Gewährung von einstweiligem
Rechtsschutz nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 bis 3,
Abs 3 und 4 SGG

Erledigte Verfahren insgesamt	3	0	0
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	3	0	0
mehr als 3 Monate	0	0	0

Sozialgerichte

Klageverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	36.092	37.102	34.447
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	5.895	6.476	5.045
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	4.649	4.856	4.151
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	7.521	7.580	6.676
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	9.698	9.760	9.302
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	7.565	7.694	8.471
mehr als 48 Monate	764	736	802

Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Erledigte Verfahren insgesamt	5.087	5.238	5.232
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	4.921	5.043	5.014
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	129	156	162
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	25	33	42
mehr als 12 Monate	12	6	14

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Erstinstanzliche Hauptverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	121	108	119
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	17	9	20
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6	8	15
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	3	18	27
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	37	38	37
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	32	24	14
mehr als 36 Monate	26	11	6

<u>Berufungen mit Anträgen auf Zulassung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Disziplinar- und Personalvertretungssachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	1.529	1.335	1.274
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	443	424	504
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	167	208	178
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	358	361	318
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	385	286	214
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	150	45	56
mehr als 36 Monate	26	11	4
<u>Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	739	771	791
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	588	507	572
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	93	68	101
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	51	190	118
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	6	6	0
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	1	0	0
mehr als 36 Monate	0	0	0
<u>Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	31	33	20
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	17	18	10
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	10	11	6
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	4	2	3
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	0	2	1
mehr als 24 Monate	0	0	0
Verwaltungsgerichte			
<u>Hauptverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	27.537	15.486	22.000
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	14.278	5.067	4.357
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	5.370	2.760	2.895
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	4.233	3.629	7.060
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	2.796	3.091	6.667
mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	738	819	863
mehr als 36 Monate	122	120	158
<u>Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	4.999	6.808	7.164
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	4.666	6.364	6.763
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	260	355	330
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	55	77	58
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	18	12	13
mehr als 24 Monate	0	0	0

3. In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren 2013 bis 2015 nicht binnen neun Monaten abgeschlossen werden?

Die auf Grundlage der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften erfassten Daten werden in den bundesweit einheitlichen Tabellen in den nach-

stehenden Stufen ausgewertet. Für die Stufe von neun Monaten ist eine Sonderauswertung des Landesamts für Statistik Niedersachsen erforderlich. Dies war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar, da es technisch sehr aufwändig ist, die von den Fragestellern erbetenen Merkmale (siehe auch Antwort zu Frage 1) zu programmieren, weil die Tabellenprogramme aus mehreren Bundesländern kommen und von unterschiedlichen Programmierern stammen. Die Daten für die abgefragte Stufe werden aber noch nachgeliefert.

	2013	2014	2015
Erledigte Verfahren insgesamt	438.969	451.031	480.256
davon waren anhängig			
bis 6 Monate	419.345	431.993	460.475
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	13.939	14.630	15.057
mehr als 12 Monate	5.685	4.408	4.724

4. Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der elf Landgerichte in Niedersachsen in den Jahren 2013 bis 2015 der prozentuale Anteil der Verfahren mit

- a) einem Hauptverhandlungstag,
- b) zwei Hauptverhandlungstagen,
- c) drei bis fünf Hauptverhandlungstagen,
- d) sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen,
- e) mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?

Die Anzahl der Hauptverhandlungstage (HV-Tage) der großen Strafkammer bei den elf Landgerichten in Niedersachsen betrug:

2013	Erledigte Verfahren mit Hauptverhandlung	1 HV-Tag	2 HV-Tage	3 bis 5 HV-Tage	6 bis 10 HV-Tage	mehr als 10 HV-Tage
Niedersachsen gesamt	472	34,96 %	22,67 %	26,69 %	10,17 %	5,51 %
Aurich	17	64,71 %	17,65 %	11,76 %	5,88 %	0,00 %
Braunschweig	54	24,07 %	27,78 %	35,19 %	7,41 %	5,56 %
Bückeburg	14	28,57 %	7,14 %	50,00 %	14,29 %	0,00 %
Göttingen	25	36,00 %	8,00 %	28,00 %	16,00 %	12,00 %
Hannover	108	37,04 %	28,70 %	19,44 %	6,48 %	8,33 %
Hildesheim	59	50,85 %	23,73 %	20,34 %	3,39 %	1,69 %
Lüneburg	34	20,59 %	26,47 %	29,41 %	20,59 %	2,94 %
Oldenburg	70	34,29 %	18,57 %	30,00 %	14,29 %	2,86 %
Osnabrück	52	42,31 %	25,00 %	26,92 %	3,85 %	1,92 %
Stade	21	14,29 %	9,52 %	23,81 %	28,57 %	23,81 %
Verden	18	11,11 %	22,22 %	44,44 %	16,67 %	5,56 %
2014						
Niedersachsen gesamt	484	28,51 %	22,52 %	29,13 %	13,22 %	6,61 %
Aurich	18	38,89 %	16,67 %	22,22 %	16,67 %	5,56 %
Braunschweig	68	23,53 %	32,35 %	30,88 %	11,76 %	1,47 %
Bückeburg	6	0,00 %	50,00 %	16,67 %	16,67 %	16,67 %
Göttingen	23	21,74 %	21,74 %	34,78 %	17,39 %	4,35 %
Hannover	110	32,73 %	22,73 %	22,73 %	11,82 %	10,00 %
Hildesheim	56	48,21 %	21,43 %	21,43 %	7,14 %	1,79 %
Lüneburg	36	25,00 %	19,44 %	33,33 %	8,33 %	13,89 %
Oldenburg	65	24,62 %	24,62 %	33,85 %	12,31 %	4,62 %
Osnabrück	45	42,22 %	15,56 %	31,11 %	8,89 %	2,22 %
Stade	29	3,45 %	17,24 %	37,93 %	31,03 %	10,34 %
Verden	28	7,14 %	14,29 %	39,29 %	25,00 %	14,29 %

2015

Niedersachsen gesamt	497	29,38 %	21,93 %	27,77 %	15,69 %	5,23 %
Aurich	17	23,53 %	23,53 %	35,29 %	17,65 %	0,00 %
Braunschweig	48	31,25 %	39,58 %	22,92 %	6,25 %	0,00 %
Bückeburg	12	25,00 %	16,67 %	33,33 %	16,67 %	8,33 %
Göttingen	28	25,00 %	14,29 %	28,57 %	32,14 %	0,00 %
Hannover	93	36,56 %	16,13 %	27,96 %	11,83 %	7,53 %
Hildesheim	63	47,62 %	19,05 %	23,81 %	7,94 %	1,59 %
Lüneburg	44	15,91 %	29,55 %	43,18 %	4,55 %	6,82 %
Oldenburg	65	30,77 %	26,15 %	23,08 %	15,38 %	4,62 %
Osnabrück	59	30,51 %	28,81 %	27,12 %	6,78 %	6,78 %
Stade	35	14,29 %	8,57 %	28,57 %	37,14 %	11,43 %
Verden	33	9,09 %	9,09 %	24,24 %	48,48 %	9,09 %

5. Wie hat sich das Aufkommen von Wirtschaftsstrafsachen in den Jahren 2013 bis 2015 entwickelt, und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen in Niedersachsen (mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern)?

Der Begriff der Wirtschaftsstrafsachen ist auszulegen. Zum einen werden nicht alle Wirtschaftsstrafsachen statistisch als solche erfasst. Zum anderen werden nicht alle Verfahren mit einem Sachgebietsschlüssel aus der Gruppe der Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschdelikte ausschließlich vor den Wirtschaftsstrafkammern verhandelt.

Verfahren in Strafsachen werden mit Eingang bei Gericht ihrem Inhalt nach einem bestimmten Sachgebietsschlüssel (SG) der Geschäftsstatistik zugeordnet:

- SG 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74 c GVG mit Ausnahme der Verfahren, in denen allein Anklage zum Strafrichter oder ein Strafbefehlsantrag, falls bei diesem nach Einspruch der Strafrichter entscheiden soll, in Betracht kommen; bei Einstellung ist maßgeblich, ob die Sache nach Art und Umfang mindestens zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehört hätte,
- SG 41 sonstige Wirtschaftsstrafsachen (soweit nicht Sachgebiet 44),
- SG 42 Steuerstrafsachen (soweit nicht Sachgebiet 40),
- SG 43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB,
- SG 44 Straftaten im Sinne des § 74 c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht Sachgebiet 40).

Jedes Verfahren kann nur einem Sachgebiet zugeordnet werden. Kommen mehrere Sachgebiete in Betracht, ist der Deliktsschwerpunkt des Strafverfahrens maßgeblich. Daher ist es möglich, dass eine mit einem anderen Delikt gemeinsam verfolgte Wirtschaftsstrafsache statistisch nicht als solche erfasst wird, wenn den Schwerpunkt des Verfahrens nicht die Wirtschaftsstrafsache bildet.

Die Tabellen des Statistischen Bundesamts geben keine Auskunft über die Verfahrenslaufzeiten, sondern nur über den Geschäftsanfall der einzelnen Bundesländer. Darüber hinaus wird bei den Oberlandesgerichten und den Landgerichten lediglich die Summe aus Wirtschafts- und Steuerstrafsachen sowie Geldwäschdelikten dargestellt. Bei den Amtsgerichten wird dagegen nach den Einzelsachgebieten differenziert.

Unter den vorgenannten Erläuterungen wird die Frage 5 wie folgt beantwortet:

Aufkommen von Wirtschaftsstraftaten

Oberlandesgerichte

Revisionsinstanz

Erledigte Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren sowie Geldwäschedelikte

	2013	2014	2015 ¹
Deutschland gesamt	111	123	
Baden-Württemberg	2	9	
Bayern	13	8	
Berlin	17	28	
Brandenburg	10	7	
Bremen	0	1	
Hamburg	3	4	
Hessen	1	3	
Mecklenburg-Vorpommern	4	3	
Niedersachsen	13	12	12
Nordrhein-Westfalen	17	26	
Rheinland-Pfalz	5	2	
Saarland	1	2	
Sachsen	21	13	
Sachsen-Anhalt	1	1	
Schleswig-Holstein	1	1	
Thüringen	2	3	

Durchschnittliche Verfahrensdauer Niedersachsen

	2013	2014	2015
SG 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74 c GVG	0,47	0,83	./.
SG 41 Sonstige Wirtschaftsstrafverfahren (soweit nicht SG 44)	0,81	1,74	2,41
SG 42 Steuerstrafverfahren (soweit nicht SG 40)	0,55	1,17	0,34
SG 43 Geldwäschedelikte nach § 261 StGB	./.	./.	./.
SG 44 Straftaten in Sinne des § 74 c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht SG 40)	./.	./.	./.

Die Anzahl der erledigten Verfahren beträgt zwischen einem bis zehn.

Landgerichte

Verfahren I. Instanz

Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren sowie Geldwäschedelikte

	2013	2014	2015
Deutschland gesamt	1.062	1.031	
Baden-Württemberg	83	65	
Bayern	146	161	
Berlin	24	40	
Brandenburg	64	28	
Bremen	4	6	
Hamburg	20	14	
Hessen	119	145	
Mecklenburg-Vorpommern	12	11	
Niedersachsen	111	71	86
Nordrhein-Westfalen	312	318	
Rheinland-Pfalz	28	31	

¹ Bundeszahlen für 2015 liegen noch nicht vor.

Saarland	17	27	
Sachsen	47	38	
Sachsen-Anhalt	24	23	
Schleswig-Holstein	41	43	
Thüringen	10	10	
<u>Verfahren Berufungsinstanz</u>			
Deutschland gesamt	982	1.078	
Baden-Württemberg	98	95	
Bayern	154	190	
Berlin	114	171	
Brandenburg	52	50	
Bremen	7	4	
Hamburg	33	25	
Hessen	68	60	
Mecklenburg-Vorpommern	17	12	
Niedersachsen	70	79	81
Nordrhein-Westfalen	188	205	
Rheinland-Pfalz	25	28	
Saarland	8	8	
Sachsen	91	101	
Sachsen-Anhalt	24	13	
Schleswig-Holstein	17	10	
Thüringen	16	27	

Durchschnittliche Verfahrensdauer NiedersachsenI. Instanz

SG 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74 c GVG	20,2	32,0	30,4
SG 41 Sonstige Wirtschaftsstrafverfahren (soweit nicht SG 44)	25,7	17,6	18,3
SG 42 Steuerstrafverfahren (soweit nicht SG 40)	11,9	20,0	4,0
SG 43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	./.	./.	15,9
SG 44 Straftaten in Sinne des § 74 c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht SG 40)	./.	./.	./.

Berufungsinstanz

SG 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG	3,0	5,2	14,4
SG 41 Sonstige Wirtschaftsstrafverfahren (soweit nicht SG 44)	6,5	5,2	10,7
SG 42 Steuerstrafverfahren (soweit nicht SG 40)	8,1	7,4	6,6
SG 43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	./.	8,0	8,5
SG 44 Straftaten in Sinne des § 74 c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht SG 40)	6,1	6,1	./.

Amtsgerichte

Erledigte Strafverfahren nach Art der Strafsachen

Sachgebiet 40 41 42 43 44

2013

Deutschland gesamt	17.183	1.443	9.653	5.442	588	57
Baden-Württemberg	1.264	151	657	381	72	3
Bayern	2.377	299	1.250	744	82	2
Berlin	2.392	184	1.623	494	91	./.
Brandenburg	1.556	46	1.127	364	16	3
Bremen	129	3	93	26	7	./.
Hamburg	257	5	90	139	23	./.
Hessen	1.176	84	726	303	61	2
Mecklenburg-Vorpommern	244	16	137	86	4	1
Niedersachsen	1.270	38	626	559	39	8
Nordrhein-Westfalen	3.666	367	1.574	1.575	120	30
Rheinland-Pfalz	480	58	251	156	12	3
Saarland	163	13	90	57	3	./.
Sachsen	1.281	118	870	264	28	1
Sachsen-Anhalt	270	23	175	62	8	2
Schleswig-Holstein	278	12	136	121	9	./.
Thüringen	380	26	228	111	13	2

2014

Deutschland gesamt	16.275	1.479	8.930	5.226	553	87
Baden-Württemberg	1.222	136	647	355	82	2
Bayern	2.330	285	1.220	743	82	0
Berlin	2.166	201	1.487	379	97	2
Brandenburg	1.309	31	954	307	14	3
Bremen	101	1	80	18	2	0
Hamburg	338	8	116	189	22	3
Hessen	966	87	579	245	49	6
Mecklenburg-Vorpommern	281	20	167	85	7	2
Niedersachsen	1.231	43	627	513	45	3
Nordrhein-Westfalen	3.650	422	1.555	1.545	75	53
Rheinland-Pfalz	536	55	247	211	21	2
Saarland	163	13	89	59	1	1
Sachsen	1.050	84	673	263	28	2
Sachsen-Anhalt	290	14	169	100	3	4
Schleswig-Holstein	231	27	89	110	5	0
Thüringen	411	52	231	104	20	4

2015

Niedersachsen	1.071	32	529	463	41	6
---------------	-------	----	-----	-----	----	---

Durchschnittliche Verfahrensdauer Niedersachsen

	2013	2014	2015
SG 40 Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74 c GVG	10,3	11,8	13,1
SG 41 Sonstige Wirtschaftsstrafverfahren (soweit nicht SG 44)	6,7	6,5	7,7
SG 42 Steuerstrafverfahren (soweit nicht SG 40)	6,0	6,2	6,1
SG 43 Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	4,9	5,3	5,5
SG 44 Straftaten in Sinne des § 74 c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht SG 40)	2,1	2,9	4,4

6. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität trat in den Jahren 2013 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands eine Verjährung der Taten ein?

Valide Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht vor. Zum einen ist der Begriff der Umfangsverfahren nicht definiert. Zum anderen wird eine Statistik zur Verjährung von Taten nicht geführt, sodass trotz Beteiligung des Geschäftsbereichs verlässliche Zahlen nicht vorliegen und auch nicht ermittelt werden können.

7. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind in den Jahren 2013 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauer gewährt worden?

Wie bereits zu Frage 6 ausgeführt, ist der Begriff der Umfangsverfahren nicht definiert. Auch zu Strafnachlässen wegen besonders langer Verfahrensdauer werden keine Statistiken geführt. Daher liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor und können auch nicht ermittelt werden. Die Abfrage bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften hat ergeben, dass aus den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 60 Verfahren bekannt sind, in denen Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauer gewährt worden sind.

8. Wie hoch war in den letzten drei Jahren die Sitzungsstundenzahl der Staatsanwälte und der Amtsanwälte einschließlich der Fahrtzeiten in Niedersachsen insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staatsanwaltschaften?

Die Sitzungsstundenzahl einschließlich der Fahrtzeiten beträgt:

		2013	2014	2015
Niedersachsen gesamt	Staatsanwälte	62.928	63.784	65.368
	Amtsanwälte	17.400	17.205	17.158
StA Braunschweig	Staatsanwälte	9.460	8.948	7.868
	Amtsanwälte	1.575	2.014	2.192
StA Göttingen	Staatsanwälte	3.856	4.062	3.028
	Amtsanwälte	840	790	832
StA Bückeburg	Staatsanwälte	864	829	948
	Amtsanwälte	233	248	329
StA Hannover	Staatsanwälte	9.440	9.442	11.417
	Amtsanwälte	2.206	2.287	2.198
StA Hildesheim	Staatsanwälte	4.496	4.693	4.003
	Amtsanwälte	1.900	1.815	1.469
StA Lüneburg	Staatsanwälte	3.339	3.559	5.471
	Amtsanwälte	1.044	1.274	1.109
StA Stade	Staatsanwälte	4.609	4.560	4.650
	Amtsanwälte	1.373	1.457	1.639
StA Verden	Staatsanwälte	5.945	6.342	6.231
	Amtsanwälte	1.953	1.330	1.161
StA Lüneburg ZwSt. Celle	Staatsanwälte	1.726	1.314	1.284
	Amtsanwälte	416	376	406
StA Aurich	Staatsanwälte	3.003	2.950	3.243
	Amtsanwälte	1.414	1.384	1.349
StA Oldenburg	Staatsanwälte	8.666	8.944	9.357
	Amtsanwälte	2.912	2.294	2.708
StA Osnabrück	Staatsanwälte	7.524	8.141	7.868
	Amtsanwälte	1.534	1.936	1.766

9. Wie viele Dienstfahrzeuge stehen den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen zur Aufrechterhaltung des Sitzungsdienstes bei den auswärtigen Amtsgerichten zur Verfügung?

Den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen stehen zur Aufrechterhaltung des Sitzungsdienstes bei den auswärtigen Amtsgerichten zehn Dienstfahrzeuge - vorbehaltlich einer anderweitigen Verwendung wie beispielsweise für den Bereitschaftsdienst, Aktentransporte, Post- und Kurierfahrten etc. - zur Verfügung.

10. In wie vielen Fällen mussten Staatsanwaltschaften und Gerichte Ermittlungs- und Strafverfahren gemäß § 122 StPO den Strafsenaten der Oberlandesgerichte vorlegen, weil es innerhalb der gesetzlichen Mindestfrist von sechs Monaten nicht zu einer Hauptverhandlung gekommen ist?

Staatsanwaltschaften und Gerichte haben in den Jahren 2013 bis 2015 den Strafsenaten der Oberlandesgerichte 87 Ermittlungs- und Strafverfahren gemäß § 122 StPO vorgelegt. Davon entfallen 30 Verfahren auf das Jahr 2013, 29 auf das Jahr 2014 und 28 auf das Jahr 2015.

11. In wie vielen Fällen mussten in den Jahren 2013 bis 2015 Strafsenate der Oberlandesgerichte Haftbefehle nach § 121 StPO aufheben, weil Staatsanwaltschaften oder Gerichte nicht zügig genug gearbeitet hatten?

In den Jahren 2013 bis 2015 mussten die Oberlandesgerichte vier Haftbefehle nach § 121 StPO aufheben, davon drei im Jahr 2013 und einen im Jahr 2014.

II. Asylverfahren

12. Wie hat sich die Zahl der Eingänge in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2013 jährlich entwickelt (bitte jährlich angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren)?

Die Eingänge in Asylverfahren haben sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015
<u>Verwaltungsgerichte Niedersachsen</u>			
Klagen	2.429	4.412	5.267
Verfahren zur			
Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	1.142	3.546	3.953
<u>Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht</u>			
Berufungen einschließlich			
Nichtzulassungsbeschwerden und			
Anträge auf Zulassung der Berufung	274	172	283
Beschwerden gegen Entscheidungen und			
Verfahren zur Gewähr. v. vorl. Rechtsschutz	2	10	3

13. Wie hat sich die Anzahl der erledigten Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2013 jährlich entwickelt (bitte jährlich angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren)?

Die Erledigungen in Asylverfahren haben sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015
<u>Verwaltungsgerichte Niedersachsen</u>			
Klagen	2.052	3.276	4.588

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	1.072	3.414	3.899
<u>Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht</u>			
Berufungen einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Berufung	202	275	259
Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfahren zur Gewähr. v. vorl. Rechtsschutz	2	10	2

14. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2013 bis 2015 bei Asylklageverfahren und bei Asyleilverfahren entwickelt?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylverfahren hat sich wie folgt entwickelt (Angabe in Monaten):

	2013	2014	2015
<u>Verwaltungsgerichte Niedersachsen</u>			
Klagen	10,1	9,2	8,9
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	0,6	0,8	0,7
<u>Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht</u>			
Berufungen einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Berufung	5,7	7,0	5,0
Beschwerden Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	2,5 1,6	0,3 2,0	0,2 ./.

15. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung der Fallzahlen in Asylstreitverfahren ein?

Die Entwicklung der Fallzahlen in Asylstreitverfahren kann nicht zuverlässig prognostiziert werden. Sie ist nicht nur abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Flüchtlinge, sondern auch von der Anzahl und dem Inhalt der Entscheidungen des BAMF sowie dem daraus resultierenden Status der Asylbewerber. Sofern in den Verwaltungsverfahren eine hohe Anerkennungsquote erzielt werden sollte, dürften die Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten nicht in dem befürchteten Umfang ansteigen. Die Entwicklung wird von der Landesregierung genau beobachtet.

16. Wie wird beabsichtigt, die gestiegenen Fallzahlen zu bewältigen bzw. die Bearbeitungszeiten zu verkürzen? Soll zusätzliches Personal bereitgestellt werden?

Nach einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen in den Jahren 2014 und 2015 wurden die niedersächsischen Verwaltungsgerichte bereits über den 1. Nachtragshaushalt 2015 mit neun zusätzlichen Richterstellen und acht Beschäftigungsmöglichkeiten für Serviceeinheiten personell verstärkt. Darüber hinaus wurden für die Verwaltungsgerichte mit dem Haushalt 2016 nochmals insgesamt 21 Richterstellen, zwei Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie 22 Beschäftigungsmöglichkeiten für Serviceeinheiten zusätzlich veranschlagt. Von diesen insgesamt 45 in einem Stufenkonzept neu geschaffenen Stellen waren zehn bereits zum 1. Januar und zwölf zum 1. April 2016 nutzbar. Von den übrigen 23 sind elf zum 1. Juli und zwölf zum 1. Oktober 2016 besetzbar.

Um trotz der unsicheren Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingssituation in Niedersachsen dennoch flexibel und situationsangemessen auf den Personalbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit reagieren zu können, enthält der Haushaltsplan 2016 unter Nummer 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 außerdem eine sogenannten Überschreitungsermächtigung, die die Justiz ermächtigt, das ansonsten verbindlich festgelegte Beschäftigungsvolumen um bis zu 100 Vollzeit-

einheiten zu überschreiten. Diese Ermächtigung kann im Bedarfsfall für 48 im Haushaltsplan 2016 ausgebrachte Richterstellen, zwei Stellen der Laufbahngruppe 2, 1. EA und für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Deckung der Personalkosten erfolgt bei Inanspruchnahme aus zentralen Mitteln des Einzelplans 13.

Seit dem 1. Juni 2016 wird diese Überschreitungsermächtigung bereits im Umfang von sechs Richterkräften und zwei Kräften aus dem Bereich der Serviceeinheiten in Anspruch genommen, die jeweils für ein Jahr aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Verwaltungsgerichtsbarkeit abgeordnet sind. Die freiwerdenden Stellen in den abordnenden Gerichten und Staatsanwaltschaften können sofort wieder besetzt werden. Eine weitergehende Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung im Jahr 2016 wird bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangs- und Bestandsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten erfolgen.

Um die Möglichkeiten dieser Überschreitungsermächtigung zur Deckung des flüchtlingsbedingten Personalmehrbedarfs im Bedarfsfall auch in anderen Gerichtsbarkeiten nutzen zu können, sieht der Haushaltsplanentwurf 2017 eine zentrale Veranschlagung dieser Ermächtigung im Ministerialkapitel des Einzelplans 11 vor.

III. Ausstattung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Bereitschaftsdienst

17. In welchem Umfang mussten wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2013 bis 2015 Bereitschaftsdienst leisten?

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten Bereitschaftsdienst sowohl während ihrer Anwesenheit in der Behörde innerhalb und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit als auch in Form von Rufbereitschaft ohne Anwesenheit in der Behörde. Die Anzahl der im Rahmen des Bereitschaftsdienstes anfallenden Vorgänge und der Bereitschaftsdienstzeiten wird nicht gesondert erfasst. Zeiten der Rufbereitschaft werden für die Personalbedarfsberechnung pauschal berücksichtigt.

18. Nach welchem Modell ist der Bereitschaftsdienst in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ausgestaltet?

Mit Ausnahme des Landgerichtsbezirks Verden organisieren die Amtsgerichte den Bereitschaftsdienst im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit eigenständig durch Präsidiumsbeschluss unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, also täglich von 4.00 Uhr, in der Winterzeit von 6.00 Uhr, bis 21.00 Uhr, dabei montags bis freitags nur außerhalb der Dienstzeiten, in denen Eilt-Sachen durch die regulären Ermittlungsrichter bearbeitet werden. Bei besonderen Lagen wie beispielsweise Musikfestivals wird der Bereitschaftsdienst situations- und bedarfsgerecht auch auf die Nachtzeit ausgedehnt. Überwiegend ist der Bereitschaftsdienst so ausgestaltet, dass alle bei dem jeweiligen Amtsgericht tätigen Richterinnen und Richter im regelmäßigen Wechsel Rufbereitschaft haben. Unabhängig vom tatsächlichen Einsatz wird in einigen Geschäftsverteilungsplänen für den Bereitschaftsdienst eine Entlastung gewährt.

Im Bezirk des Landgerichts Verden bestand bis zum 31. Dezember 2015 ein Zentraler Bereitschaftsdienst, der im Wechsel sowohl von den an den Amtsgerichten beschäftigten Richtern als auch von den am Landgericht beschäftigten Richtern ausgeübt wurde. Die Dienste waren grundsätzlich wochenweise zwischen dem Landgericht und den Amtsgerichten aufgeteilt. Dies bedeutete, dass jeder Richter etwa alle zwei Jahre zu einer Woche Bereitschaftsdienst herangezogen wurde und jedes Jahr etwa so viele Richter eingesetzt waren wie das Jahr Wochen hat. Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Verden dahin gehend neu organisiert, dass sich sechs planmäßige Richter mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,5 Pensen, also insgesamt 3,0 Pensen, den Zentralen Bereitschaftsdienst teilen. Zwei der beteiligten sechs Richter gehören dem Landgerichtsbezirk Verden, drei dem Amtsgericht Achim und einer dem Amtsgericht Sulingen an.

Am Amtsgericht Hannover nimmt die aus sechs Richtern bestehende Ermittlungsrichterabteilung den gesamten Bereitschaftsdienst an Arbeitstagen wahr. Die Ermittlungsrichterabteilung ist in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr) besetzt. Darüber hinaus ist die Erreichbarkeit über Mobilfunk sichergestellt. Die jeweiligen Richterinnen und Richter werden für die Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 entlastet. An Wochenenden und Feiertagen ist ebenfalls eine durchgängige Erreichbarkeit sichergestellt. In kleinerem Umfang wird diese von den Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichtern wahrgenommen. Darüber hinaus sind sieben weitere Richterinnen und Richter bestimmt worden, die nach einem im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Jahresplan die Bereitschaftsdienste an Wochenenden und Feiertagen versehen. Jede einzelne Richterinnen und jeder einzelne Richter wird dabei mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 entlastet.

19. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die Bereitschaftsdienst leisten?

Der Bereitschaftsdienst ist grundsätzlich von allen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu leisten. Ihre Arbeitsbelastung insgesamt liegt bei 1,1 Pensen. Darin sind die Tätigkeiten der Ermittlungsrichter und des Bereitschaftsdienstes mit eingeschlossen.

20. Wird die Arbeitsbelastung durch einen angerechneten Arbeitskraftanteil ausgeglichen?

Da grundsätzlich alle Richterinnen und Richter bei den Amtsgerichten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Bereitschaftsdienst leisten, werden sie alle gleich belastet. Aus diesem Grund ist kein gesonderter Arbeitskraftanteil anzurechnen, mit Ausnahme im Landgerichtsbezirk Verden und beim Amtsgericht Hannover.

Wegen des Landgerichtsbezirks Verden und des Amtsgerichts Hannover wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

21. Wie viele Dienstfahrzeuge stehen für den Bereitschaftsdienst an welchen Standorten zur Verfügung?

Für den Bereitschaftsdienst steht an den Standorten in Braunschweig, Lüneburg, Stade, Aurich, Oldenburg und Osnabrück jeweils ein Dienstkraftfahrzeug und an den Standorten Göttingen und Verden stehen jeweils zwei Dienstkraftfahrzeuge zur Verfügung, sofern der Nutzung nicht zwingend ein anderes Erfordernis entgegensteht.

22. Plant die Landesregierung die Einführung einer Erschwerniszulage für den Bereitschaftsdienst? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Gemäß § 3 Abs. 1 EZuV erhalten Empfänger von Dienstbezügen in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern und Empfänger von Anwärterbezügen eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, wenn sie mit mehr als fünf Stunden im Kalendermonat zum Dienst zu ungünstigen Zeiten herangezogen werden. Zu dem grundsätzlich zulageberechtigten Personenkreis zählen auch Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Zulagefähig sind nach Absatz 2 der Vorschrift nur Zeiten einer tatsächlichen Dienstausbübung; Bereitschaftsdienst, der zu ungünstigen Zeiten geleistet wird, ist voll zu berücksichtigen. Rufbereitschaft dagegen gehört nach wie vor nicht zum Dienst zu ungünstigen Zeiten, Absatz 4 EZuV, eine Änderung ist seitens der Landesregierung nicht geplant.

IV. Ermittlungsrichterstellen

23. Wie viele Ermittlungsrichterstellen gibt es in Niedersachsen (bitte nach den einzelnen Dienststellen auflisten)?

24. Mit wie vielen Personen sind diese Stellen besetzt?

Gesonderte Stellen für Ermittlungsrichter werden nicht ausgewiesen.

Die Anzahl der Richterinnen und Richter, die bei den Amtsgerichten Ermittlungsrichtertätigkeiten wahrnehmen, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

<u>Amtsgericht</u>	Anzahl der Ermittlungsrichter
Niedersachsen gesamt	154
Achim	1
Alfeld	1
Aurich	4
Bad Gandersheim	1
Bad Iburg	1
Bersenbrück	1
Brake	1
Braunschweig	4
Bremervörde	2
Bückeburg	1
Burgdorf	1
Burgwedel	1
Buxtehude	2
Celle	4
Clausthal-Zellerfeld	1
Cloppenburg	11
Cuxhaven	1
Dannenberg	1
Delmenhorst	2
Diepholz	1
Duderstadt	1
Einbeck	1
Elze	2
Emden	2
Geestland	2
Gifhorn	1
Goslar	2
Göttingen	3
Hamel	6
Hann.Münden	1
Hannover	6
Helmstedt	1
Herzberg am Harz	1
Hildesheim	1
Holzminden	2
Jever	1
Leer	1
Lehrte	./.
Lingen	2
Lüneburg	4
Meppen	5
Neustadt a. Rbge.	1
Nienburg (Weser)	1
Norden	1

Nordenham	1
Nordhorn	3
Northeim	1
Oldenburg	9
Osnabrück	2
Osterholz-Scharmbeck	2
Osterode am Harz	2
Otterndorf	2
Papenburg	2
Peine	1
Rinteln	1
Rotenburg (Wümme)	1
Salzgitter	2
Seesen	1
Soltau	2
Springe	1
Stade	2
Stadthagen	1
Stolzenau	1
Sulingen	1
Syke	2
Uelzen	2
Varel	1
Vechta	3
Verden (Aller)	2
Walsrode	2
Wennigsen	1
Westerstede	3
Wildeshausen	1
Wilhelmshaven	2
Winsen	3
Wittmund	1
Wolfenbüttel	1
Wolfsburg	1
Zeven	1

25. Nach welchen Kriterien werden die Ermittlungsrichterstellen besetzt, und in welchem Umfang durch Richterinnen und Richter auf Probe (bitte nach den einzelnen Dienststellen auflisten)?

Die Geschäftsverteilung der richterlichen Aufgaben fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Präsidien der Gerichte. Diese entscheiden als Organ der gerichtlichen Selbstverwaltung unabhängig und weisungsfrei auch darüber, welche Richterinnen und Richter an dem jeweiligen Gericht zu Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichtern bestellt werden.

Gesetzliche Vorgaben für die Besetzung der „Ermittlungsrichterstellen“ bestehen nicht.

Wegen der engen sachlichen und rechtlichen Nähe entfallen die Tätigkeiten der Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter in der Regel auf die im Strafrecht tätigen Richterinnen und Richter mit entsprechender Berufserfahrung. In der Regel setzen die Gerichte deshalb Planrichterinnen und Planrichter als Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter ein. Soweit ausnahmsweise auch Proberichterinnen und Proberichter eingesetzt werden, verfügen sie in der Regel bereits über Erfahrungen im Strafrecht.

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig sind an den Amtsgerichten in Helmstedt und Salzgitter,

im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle an den Amtsgerichten Achim, Sulingen, Hameln, Springe, Lüneburg, Winsen, Celle, Uelzen, Bremervörde, Otterndorf und Stade,

im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg an den Amtsgerichten Meppen, Nordhorn, Papenburg, Brake, Westerstede, Wilhelmshaven, Aurich und Leer

jedenfalls auch Proberichterinnen und Proberichter als Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter tätig.

26. Wie ist die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Ermittlungsrichterinnen und -richter?

Der Personalbedarf für die Ermittlungsrichtertätigkeit beträgt nach PEBB§Y 25,7 Arbeitskraftanteile. Der Einsatz als Ermittlungsrichter wird nicht ausgewiesen. Daher ist der Anteil für diesen Teilbereich nicht zu ermitteln.

27. Wie viel Zeit steht ihnen nach PEBB§Y für die einzelnen ermittelungsrichterlichen Handlungen zur Verfügung (bitte nach Handlung aufschlüsseln)?

PEBB§Y legt nicht die Bearbeitungszeit für eine einzelne Handlung fest, sondern die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einzelne richterliche Anordnungen, richterliche Entscheidungen über Haftanordnung, Haftfortdauer und Entlassung aus der Haft, Anträge auf Anordnung von Maßnahmen der Gewinnabschöpfung, sonstige richterliche Maßnahmen, Einsprüche gegen Entscheidungen der Bewilligungsbehörde nach § 87 g IRG sowie Anträge der Bewilligungsbehörde nach § 87 i IRG. Für diese Tätigkeiten werden im Produkt RA 290 (Ermittlungsrichtertätigkeit) 35 Minuten berücksichtigt. Das Produkt RA 290 wird nicht in weitere Handlungen aufgeschlüsselt.

28. Welche Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf diese Aufgabe werden angeboten?

Für jede Strafrichterin und jeden Strafrichter stehen der vom Justizministerium herausgegebene Leitfaden „Der Bereitschaftsdienst - Handreichungen und Checklisten für die Praxis“ und die „Handreichung zur Verkürzung von Haftbefehlsaufhebungen wegen vermeidbarer Verzögerungen“ zur Verfügung, die u. a. rechtliche Erläuterungen und Hinweise auf die einschlägigen Formulare enthalten. Ferner beruhen die ermittelungsrichterlichen Entscheidungen auf den grundlegenden Vorschriften der Strafprozessordnung und insbesondere der Würdigung von Beweismitteln. Diese Regelungen sind Bestandteil einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen für Strafrichterinnen und Strafrichter. Weiterhin ist die Ermittlungsrichtertätigkeit Gegenstand der regionalen Turnusveranstaltungen für Proberichterinnen und Proberichter. Darüber hinaus sieht das „Allgemeine Personalentwicklungskonzept für Proberichterinnen und Proberichter“ den Einsatz von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen als Mentoren vor, an die sich die Proberichterinnen und Proberichter bei der Vorbereitung und Ausübung des Ermittlungsrichterdienstes wenden können. Schließlich wird an der Deutschen Richterakademie jährlich die Tagung „Der richterliche Bereitschaftsdienst“ angeboten, in deren Rahmen u. a. die Tätigkeit des Ermittlungs- und Haftrichters behandelt wird.

29. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Richterinnen und Richter angesichts der Zeit, die sie für die Wahrnehmung eines richterlichen Vorbehalts haben, eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Eingriff in die verfassungsgemäßen Rechte des Betroffenen und den Anforderungen für die Strafverfolgung treffen können?

Ja.

V. Digitalisierung der Justiz

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (kurz: eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und insbesondere die Anwaltschaft - mit Ausnahme in Strafsachen -, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Bereits im Vorfeld

müssen die Gerichte den elektronischen Zugang ab dem 1. Januar 2018 ermöglichen, wobei den Ländern eine sogenannte Opt-out-Klausel für zweimal ein Jahr zur Verfügung steht. Derzeitige Planung der Landesregierung ist, die gesetzliche Frist des eJustice-Gesetzes zur landesweiten Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 1. Januar 2018 einzuhalten und von der Opt-out-Klausel keinen Gebrauch zu machen.

Vom elektronischen Rechtsverkehr zu unterscheiden ist die Einführung der elektronischen Gerichtsakte. Während sich der elektronische Rechtsverkehr auf die Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten bezieht, umfasst die elektronische Akte die Speicherung der elektronischen Eingänge sowie der intern erstellten Dokumente. Durch die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs ohne die elektronische Akte wären nur wenige Vorteile erzielbar, denen allerdings erhebliche Nachteile gegenüberstünden. Ohne elektronische Akte müsste die Justiz Medienbrüche, Mehrarbeit für das Drucken und Scannen sowie in der Folge Akzeptanzverluste hinnehmen. Effektiver ist es, durchgängig elektronische Geschäftsprozesse einzuführen. Nur dann kann die elektronische Kommunikation auch für die Optimierung interner Abläufe genutzt werden.

Zur aufgaben- und kostenteilenden Bewältigung der Umsetzung des eJustice-Gesetzes hat sich Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt zum Entwicklungs- und Pflegeverbund „e²“ zusammengeschlossen. Dabei haben sich die Länder die Aufgaben aufgeteilt und entwickeln folgende Software:

- eine ergonomische Aktenbearbeitungsumgebung für den Arbeitsplatz: e²A, (Projektleitung Nordrhein-Westfalen),
- ein modernes Textsystem: e²T (Projektleitung Niedersachsen),
- ein innovatives Posteingangs- und -ausgangsmanagement: e²P (Projektleitung Hessen),
- ein Saalanzeige- und Managementsystem: e²S (Projektleitung Sachsen-Anhalt),
- eine auf diese Bausteine abgestimmte Fachanwendung zur Verwaltung der Verfahren: e²F (Projektleitung Nordrhein-Westfalen).

Innerhalb der niedersächsischen Justiz wurden die Kompetenzen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Programm „elektronische Justiz Niedersachsen“ (eJuNi) gebündelt.

Mit dem Programm eJuNi soll eine zukunftsfähige Justizarbeitswelt geschaffen werden, die den Herausforderungen unserer Zeit und gleichzeitig den Anforderungen der Justiz gewachsen ist. Ziel von eJuNi ist es, die große Chance der Digitalisierung zu nutzen und die Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umzustellen.

eJuNi geht davon aus, innerhalb eines Zeitraums von rund zehn Jahren die bisher überwiegend papiergebundene Arbeitsweise schrittweise durch eine rechtsverbindliche elektronische Arbeitsweise ersetzen zu können. Um das Gesamtziel zu erreichen und auf dem Weg dahin eintretende Änderungen und Einflüsse berücksichtigen zu können, ist eJuNi in mehrere Phasen unterteilt worden. Jede Phase hat unterschiedliche Ziele, die jeweils vor Beginn in einer Fortschreibung der initialen Programmdefinition festgelegt werden.

Derzeit bestehen im Programm eJuNi folgende sechs Projekte mit insgesamt 26 Teilprojekten:

- fachlich-organisatorische Konzeption elektronischer Geschäftsprozesse (P1),
- Organisationsentwicklung (P2),
- Personalentwicklung (P3),
- technischer Betrieb (P4),
- justizspezifische Entwicklungsprojekte (P5),
- Pilotierung und Einführung. (P6).

Die erste Phase, in welcher hauptsächlich Aufgaben, Strukturen und Verantwortlichkeiten festgelegt und definiert wurden, hat 2014 begonnen und endete im September 2015. Seit Oktober 2015 befindet sich das Programm eJuNi in der zweiten Phase. Diese Phase endet planmäßig im De-

zember 2016. Im Fokus der zweiten Phase stehen insbesondere die grundlegenden konzeptionellen Arbeiten, der Beginn erster Test- und Pilotbetriebe sowie die Weiterentwicklung der Software.

Die konkreten Sachziele für die dritte Programmphase werden auf der Grundlage der zum Ende des Jahres 2016 erreichten Ergebnisse fortgeschrieben werden. Dazu gehört die Planung für die landesweite Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den ordentlichen Gerichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

30. Welche (infrastrukturellen, organisatorischen usw.) Maßnahmen plant die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt zu ergreifen, um die Voraussetzungen für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an allen niedersächsischen Gerichten zum 1. Januar 2018 zu schaffen?

Die wesentlichen technischen Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sind bereits geschaffen. Sämtliche niedersächsischen Gerichte verfügen über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Gegenwärtig ist der elektronische Rechtsverkehr im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit neben den Mahn- und Registersachen bereits in Insolvenzsachen fakultativ eröffnet.

Auch in den niedersächsischen Fachgerichtsbarkeiten ist der fakultative elektronische Rechtsverkehr mittels EGVP sukzessive flächendeckend eröffnet worden. Seit dem 1. November 2013 ist der elektronische Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt zugelassen, seit dem 1. November 2014 in der Arbeitsgerichtsbarkeit und seit dem 1. November 2015 in der Sozialgerichtsbarkeit. Zum 1. Januar 2016 wurde der elektronische Rechtsverkehr mit dem Finanzgericht eröffnet.

Dadurch können Schriftsätze und Anlagen in elektronischer Form bei den Fachgerichten eingereicht werden. Per EGVP kann Klage erhoben, können Anträge gestellt und Schriftsätze eingereicht werden. Der dortige elektronische Rechtsverkehr umfasst sämtliche Verfahrensarten. Nach Signaturprüfung werden die Dokumente automatisiert in den gerichtlichen Arbeitsablauf integriert. Die weitere elektronische Verarbeitung übernimmt das Programm EuroEKA-Fach. In EuroEKA-Fach können eingegangene elektronische Dokumente verwaltet und bearbeitet werden, sodass auch die Grundlagen für eine elektronische Aktenführung geschaffen sind. Gleichzeitig können die Gerichte elektronische Dokumente an Verfahrensbeteiligte übersenden.

In den kommenden Jahren sollen der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte sukzessive bei allen niedersächsischen Gerichten eingeführt werden. Die Einführung erfolgt schrittweise und fachbereichsbezogen nach vorheriger Durchführung von Pilotierungen. Um dies technisch, organisatorisch und wirtschaftlich klug zu gestalten und in der Übergangsphase die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechtzuerhalten zu können, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich. Konkrete Ergebnisse der aktuellen zweiten eJuNi-Phase sind bereits:

- Aufnahme des Testbetriebs bei dem ersten niedersächsischen eJustice-Testgericht (Landgericht Oldenburg) am 30. September 2015,
- Einführung von e²T bei dem zweiten niedersächsischen eJustice-Testgericht (Landgericht Hannover) ab 1. November 2015,
- Anschluss Niedersachsens an das (bundesweit) zentrale elektronische Schutzschriftenregister zum 1. Januar 2016.

Unter anderem folgende Maßnahmen haben bereits begonnen und werden in den nächsten Jahren fortgesetzt:

- Über 70 Praktikerinnen und Praktiker aus dem Geschäftsbereich sind eng in das Programm eingebunden, um die Programmresultate entsprechend den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender gestalten zu können. Schwerpunktmäßig wirken diese an der Softwareentwicklung sowie der Konzeptionierung und Erprobung der künftigen Geschäftsprozesse mit.

- Im April 2016 wurde die sogenannte Basisversion Stufe 1 der e²-Software an alle Länder des e²-Verbundes ausgeliefert. Diese wird derzeit unter niedersächsischer Federführung umfangreichen Tests zur Vorbereitung des Echteinsetzes unterzogen. Die für die Durchführung der Integrationstests notwendige IT-Infrastruktur wurde vom Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) bereitgestellt. In der Basisversion Stufe 1 wurden u. a. die Voraussetzungen für eine Anbindung des in den Landgerichten zum Einsatz kommenden Fachverfahrens EuroEKA-Zivil geschaffen.
- Derzeit läuft die Weiterentwicklung für die Basisversion Stufe 2, die eine Anbindung der übrigen Zivilsachen (Amtsgerichte und Oberlandesgerichte) beinhalten wird.
- Im Rahmen von eJuNi hat sich ein Teilprojekt mit dem Thema „IT-Basiskompetenz“ befasst und ein umfassendes Schulungskonzept entwickelt. Hintergrund ist die Annahme, dass gefestigte Grundkenntnisse im Umgang mit den derzeit vorhandenen elektronischen Grundarbeitsmitteln (z. B. Word, Excel, Internet Explorer etc.) eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Umstieg auf die vollständige elektronische Arbeitsumgebung und die damit verbundenen Herausforderungen ist. Mit der Umsetzung des Schulungskonzeptes zur IT-Basiskompetenz wurde im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig begonnen.
- Im Hinblick auf den mit der Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte zukünftig vermehrten Schulungs- und Informationsbedarf wird der Bereich der IT-gestützten Weiterbildungen in Niedersachsen weiter gefördert. Der ZIB hat bereits über 80 Informations- und Fortbildungsvideos erstellt. Niedersachsen hat zudem einen länderübergreifenden Austausch solcher Videos initiiert.
- Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der Softwareentwicklung wird auf die barrierefreie Gestaltung der Anwendungen gesetzt, weshalb Kolleginnen und Kollegen, die bereits assistive Technologien nutzen, beratend in die Softwareentwicklungsarbeiten eingebunden sind.
- Im Rahmen des Veränderungsmanagements wurden verschiedene Maßnahmen zur Akzeptanzgewinnung ergriffen, dazu zählen:
 - ein enger Austausch mit den Personal- und Richtervertretungen, z. B. durch Beteiligung von Vertrauensleuten der Personal- und Richtervertretungen im Lenkungskreis und zahlreiche informelle Gespräche auf allen Ebenen,
 - Bildung eines sich eigenständig organisierenden „Rates der Anwender“ mit einem hochrangig besetzten geschäftsführenden Ausschuss und verschiedenen mit Praktikern besetzten Themenkreisen,
 - regelmäßige informelle Gespräche mit den Mittelbehördenleitungen und Vertretungen der eJustice-Testgerichte,
 - Eröffnung eines ERV-Labors für interessierte Besuchergruppen,
 - sukzessiver Ausbau des Internetauftritts,
 - Information aller Anwender über Newsletter,
 - Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Behördenleiterkonferenzen, eJustice-Tage).

Zudem wird mit den Justizverwaltungen der Länder und des Bundes eng zusammengearbeitet. Seit Jahren schon hat sich bundesweit der Standard xJustiz etabliert, der zum Austausch strukturierter Daten in Form einer xml-Datei dient. In der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) wird aktuell auf die Vereinbarung von Standards hingearbeitet, die den Austausch von elektronischen Akten über unterschiedliche technische Systeme hinweg ermöglicht. Zudem soll ein bundesweites Akteneinsichtsportal geschaffen werden.

31. Wie beurteilt die Landesregierung den Verfahrensstand bei der Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr?

Zum Stand der Einführung der elektronischen Akte wird auf die Ausführungen zu Frage 30 verwiesen.

Naturgemäß ist die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Der Start des Programms eJuNi, die Bildung des e²-Verbundes und die Zusammenarbeit mit den übrigen Justizverwaltungen hat die Justiz einen großen Schritt auf dem Weg zur flächendeckenden elektronische Akte voran gebracht. Die Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungsprozesse werden die Justiz auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

In den ersten beiden Programm-Phasen von eJuNi werden wichtige Erfahrungen gesammelt. Die Umstellung auf die elektronische Arbeitsweise hat Schwierigkeiten und Herausforderungen mit sich gebracht. Der Umbau der gesamten Justiz beinhaltet Herausforderungen, die immer wieder auch Anpassungen erforderlich machen werden. eJuNi trägt den besonderen Herausforderungen durch ein Führungskonzept Rechnung, das über flexible Ziele, Grundsätze, Leitplanken und Korridore steuert und auf die Entscheidungskompetenz der Programmverantwortlichen sowie einen konstruktiven Dialog mit den verschiedenen Interessenvertretungen vertraut.

Bereits jetzt hat sich gezeigt, dass es vorteilhaft war, alle Beteiligten frühzeitig in das Programm eJuNi einzubinden. Die Umsetzung wird nach dem Prinzip „Qualität geht vor Schnelligkeit“ erfolgen. Das Programm eJuNi muss neben den technischen Aufgaben den Kulturwandel aktiv steuern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen. Absehbar ist auch, dass die Einführung durch regelmäßige Kommunikation und Interaktion mit den Beschäftigten begleitet werden muss.

32. Welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen müssen in Niedersachsen geschaffen werden, um einen flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen?

Vgl. Absatz 1 der Antwort zu Frage 30. Bei einer weiteren Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor dem 1. Januar 2018 wäre die Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) anzupassen.

33. Welche weiteren Schritte werden von der Landesregierung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung in den Justizbehörden unternommen?

Alle Arbeitsplätze in der niedersächsischen Justiz sind mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Die Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr und die Einführung der elektronischen Akte sind für die Gerichte als Organisation, aber auch für die Bediensteten mit tiefgreifenden Veränderungen und Aufwendungen verbunden. Die Integration der elektronischen Akte in die bestehenden Arbeitsabläufe und -strukturen bedeutet für die einzelnen Beschäftigten erhebliche Veränderungen in ihrer bisherigen Arbeitsweise. Die Projektsäule 2 „Organisationsentwicklung“ begleitet die technische Umsetzung des Programms eJuNi aus organisatorischer und baulicher Sicht. Das Teilprojekt „Bauliche Konsequenzen“ bereitet im Hinblick auf die baulichen Voraussetzungen den Boden für eine erfolgreiche Einführung von eJustice. Zunächst wird die Leistungsfähigkeit des Netzwerkes an jedem Arbeitsplatz ermittelt. Der erfasste Ist-Zustand wird dann mit den technischen Anforderungen des Soll-Zustandes abgeglichen, um notwendige bauliche Maßnahmen daraus abzuleiten und umsetzen zu können. Im Rahmen des Teilprojektes „Ausstattung und Gesundheit“ werden die technischen, funktionalen und ergonomischen Anforderungen an die Ausstattung von Arbeitsplätzen und weiteren Räumen (Sitzungssäle, Beratungszimmer, Mediationsräume, Besprechungsräume) in einer medienbruchfreien vollständig elektronisch arbeitenden Justiz definiert. Besonderes Ziel ist es, etwaige gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten, die mit vollständig elektronischen Arbeitsplätzen einhergehen, zu identifizieren und bei der Ausstattung sowie bei der Planung der Arbeitsabläufe zu berücksichtigen. Ebenso berücksichtigt wird die Barrierefreiheit. Anhand eines mit den Personal- und Richtervertretungen abzustimmenden Anforderungskataloges über die

künftigen Ausstattungsmerkmale sowohl der Arbeitsplätze als auch der sonstigen betroffenen Räumlichkeiten werden die konkrete technische Ausstattung definiert und die Arbeitsplätze in der niedersächsischen Justiz schrittweise entsprechend umgestellt.

34. Welche finanziellen Mittel wurden für die Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr veranschlagt und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

Die Umstellung auf eine umfassende elektronische Bearbeitung erfordert eine große Anstrengung, die nur durch eine langfristig angelegte Verstärkung des IT-Personals und eine Erhöhung der Sachmittel im Bereich der Informationstechnik gewährleistet werden kann.

Im Haushaltsplanentwurf sind für die kommenden zwei Jahre (2017/2018) zusätzliche Sachmittel in Höhe von insgesamt 17,6 Millionen Euro sowie in Höhe von weiteren 18,2 Millionen Euro über den Mipla-Zeitraum bis zum Jahr 2020 eingeplant. Sie ergänzen damit die bereits in den Jahren 2015 und 2016 von der Landesregierung für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zur Verfügung gestellten Sachmittel in Höhe von insgesamt 11,3 Millionen Euro. Die Sachmittel werden insbesondere für die Entwicklung und Anpassung der für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte erforderlichen Anwendungen, für die Verbesserung der IT an den Arbeitsplätzen und in den Sitzungssälen sowie zum Ausbau der IT-Infrastruktur investiert.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, sind gestaffelt über die Jahre 2014 bis 2016 zudem 20,5 zusätzliche Stellen auf Bearbeiterebene im Zentralen IT-Betrieb der Justiz sowie zwei Referentenstellen und eine Sachbearbeiterstelle im Justizministerium, die bis zum Ende des Jahres 2022 befristet sind, geschaffen worden. Weitere sieben Stellen im Zentralen IT-Betrieb sind für das Jahr 2018 sowie eine Stelle für den Programm-Manager, die ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2022 befristet ist, für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen des Programms eJuNi werden mithilfe einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis derzeitiger Erkenntnisse laufend kontrolliert. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Grundlage für regelmäßige programmbegleitende Erfolgskontrollen.

Große Anfrage
ergänzende Antwort der Landesregierung
 - Drucksache 17/5816 -

Die Belastung und Ausstattung der niedersächsischen Justiz

Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Landesregierung
 vom 31.05.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2016

ergänzende Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung
 vom 07.09.2016,

gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

ergänzende Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat die o. g. Große Anfrage beantwortet (vgl. LT-Drs. 17/6265) und am 09.08.2016 dem Landtag übersandt.

In den Antworten zu den Fragen 2 und 3 hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass die von den Fragestellern erbetene Stufenauswertung über die Dauer der Anhängigkeit der erledigten Verfahren nur durch eine Sonderauswertung des Landesamtes für Statistik ermittelt werden könne. Die Ergebnisse dieser Sonderauswertung liegen jetzt vor.

Im Zusammenhang mit der Sonderauswertung ist festgestellt worden, dass es aufgrund eines Bearbeitersfehlers unterblieben war, bei den Fragen 1 bis 2 die Bußgeldverfahren mit aufzuführen. Die Frage 1 wird nachfolgend entsprechend ergänzt.

1. I. Verfahrensdauer

1. Wie lang waren in den Jahren 2013 bis 2015 die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den einzelnen Gerichtszweigen, und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Niedersachsen?

Die Antwort zu Frage 1. wird wie folgt ergänzt:

Die durchschnittliche Dauer der in den Jahren 2013 bis 2015 erledigten Bußgeldverfahren betrug (in Monaten):

	2013	2014	2015
Oberlandesgerichte			
<u>Bußgeldverfahren</u>			
Niedersachsen gesamt	0,73	0,65	0,67
OLG Braunschweig	0,78	0,93	0,82
OLG Celle	0,78	0,64	0,71
OLG Oldenburg	0,62	0,46	0,49
 Amtsgerichte			
<u>Bußgeldverfahren</u>			
Niedersachsen gesamt	2,94	2,96	2,86
Achim	3,74	4,49	2,44
Alfeld	2,30	2,26	2,02
Aurich	2,83	2,60	1,89
Bad Gandersheim	3,13	2,20	2,99
Bad Iburg	1,43	1,49	1,44

Bersenbrück	2,73	1,61	1,48
Brake	2,57	2,38	4,07
Braunschweig	3,48	3,38	3,88
Bremervörde	2,61	2,21	2,64
Bückeburg	3,95	3,35	4,48
Burgdorf	2,39	1,96	1,87
Burgwedel	2,43	2,70	3,50
Buxtehude	2,85	2,22	1,99
Celle	3,14	2,41	2,24
Clausthal-Zellerfeld	3,39	3,17	2,34
Cloppenburg	2,39	2,67	3,02
Cuxhaven	3,71	4,93	5,49
Dannenberg	1,48	1,77	2,09
Delmenhorst	3,11	2,96	2,39
Diepholz	3,76	3,28	3,85
Duderstadt	2,50	2,45	2,37
Einbeck	2,17	2,35	3,21
Elze	2,03	1,69	1,19
Emden	3,36	2,73	2,07
Geestland	4,13	4,48	5,34
Gifhorn	5,46	4,48	4,73
Goslar	2,51	2,69	2,60
Göttingen	2,91	2,67	3,10
Hameln	6,25	4,93	4,19
Hann.Münden	1,48	1,54	1,21
Hannover	1,96	2,13	2,33
Helmstedt	2,11	1,88	2,01
Herzberg	2,15	2,57	3,01
Hildesheim	4,95	3,48	3,72
Holz Minden	2,74	3,09	3,95
Jever	1,94	1,98	2,12
Leer	2,24	4,08	3,99
Lehrte	3,46	3,58	4,15
Lingen	2,61	2,49	2,43
Lüneburg	2,83	2,78	2,42
Meppen	1,80	2,46	2,76
Neustadt	3,62	4,71	4,03
Nienburg	6,30	14,84	5,97
Norden	3,99	3,97	2,58
Nordenham	3,09	1,86	2,59
Nordhorn	1,82	2,39	1,99
Northeim	3,37	2,43	2,15
Oldenburg	2,81	2,42	2,44
Osnabrück	2,58	2,62	2,75
Osterholz-Scharmbeck	1,11	1,19	0,90
Osterode am Harz	2,11	2,29	3,06
Otterndorf	1,40	1,55	1,66
Papenburg	2,66	3,46	3,07
Peine	3,51	3,88	3,64
Rinteln	1,93	1,98	2,09
Rotenburg	3,24	2,77	2,30
Salzgitter	2,83	3,88	4,24
Seesen	1,88	1,93	1,65
Soltau	3,20	3,44	3,06
Springe	4,13	4,41	3,54
Stade	3,04	2,89	2,58
Stadthagen	7,16	5,55	6,77

Stolzenau	2,28	2,28	2,87
Sulingen	3,94	4,16	4,72
Syke	2,39	2,33	2,08
Tostedt	2,78	4,31	3,53
Uelzen	2,65	2,70	2,80
Varel	1,94	2,36	2,17
Vechta	2,38	2,24	2,14
Verden	2,82	2,29	2,20
Walsrode	3,95	4,03	4,01
Wennigsen	3,05	3,56	2,78
Westerstede	3,29	2,57	4,85
Wildeshausen	2,56	3,25	4,00
Wilhelmshaven	3,07	3,23	4,80
Winsen	4,54	2,85	1,58
Wittmund	1,41	2,08	1,96
Wolfenbüttel	1,91	1,69	2,60
Wolfsburg	2,74	2,15	2,92
Zeven	2,28	1,74	2,63

2. Wie viele Verfahren waren in den einzelnen Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2013 bis 2015

- a) bis einschließlich 3 Monate,
 - b) mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,
 - c) mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,
 - d) mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,
 - e) mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate,
 - f) mehr als 72 Monate
- anhängig?**

Die Antwort zu Frage 2. wird wie folgt neu gefasst:

	2013	2014	2015
Oberlandesgerichte			
<u>Familiensachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	3.451	3.435	3.303
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	2.036	2.046	1.929
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	879	867	877
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	363	351	369
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	141	149	103
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	30	21	23
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	1	0	2
mehr als 72 Monate	1	1	0
<u>Strafsachen I. Instanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	./.	./.	./.
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	./.	./.	./.
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	./.	./.	./.
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	./.	./.	./.
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	./.	./.	./.
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	./.	./.	./.
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	./.	./.	./.

mehr als 72 Monate	./.	./.	./.
<u>Strafsachen Revisionsinstanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	543	603	552
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	528	584	534
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	11	15	17
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	4	3	1
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	0	1	0
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	0	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0
<u>Bußgeldverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	1.219	1.096	1.307
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	1.183	1.066	1.259
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	21	24	38
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	13	4	9
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	2	0	1
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	2	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0
<u>Zivilsachen Berufungsinstanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	4.663	4.452	4.346
bis einschließlich 3 Monate	1.367	1.270	1.223
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1.772	1.791	1.666
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1.095	931	991
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	379	397	377
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	42	59	80
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	7	3	6
mehr als 72 Monate	1	1	3
Landgerichte			
<u>Strafsachen I. Instanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	1.117	1.102	1.108
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	393	382	369
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	356	355	368
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	203	167	189
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	103	116	105
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	50	67	56
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	8	13	15
mehr als 72 Monate	4	2	6
<u>Strafsachen Berufungsinstanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	4.110	4.025	4.057
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	1.872	1.819	1.856
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1.176	1.133	1.116
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	687	722	685
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	325	272	307
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	47	75	81
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	2	4	10
mehr als 72 Monate	1	0	2

<u>Zivilsachen I. Instanz</u>			
bis einschließlich 3 Monate	7.229	7.088	6.725
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6.313	6.124	6.088
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	7.147	6.900	6.650
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	4.484	3.992	3.920
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	1.772	1.552	1.651
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	280	300	244
mehr als 72 Monate	106	94	113
<u>Zivilsachen Berufungsinstanz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	5.278	5.062	4.861
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	1.785	1.709	1.515
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	2.076	2.008	1.897
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	995	960	1.067
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	378	329	330
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	41	53	48
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	2	1	3
mehr als 72 Monate	1	2	1
Amtsgerichte			
<u>Familiensachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	66.045	62.685	65.901
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	29.075	28.346	31.523
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	13.113	12.499	12.035
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	15.270	14.013	14.384
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	6.224	5.988	6.173
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	1.789	1.443	1.458
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	363	215	196
mehr als 72 Monate	211	181	132
<u>Strafsachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	58.366	55.659	55.597
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	34.574	31.726	30.695
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	14.531	14.412	14.575
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	6.693	6.921	7.217
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	2.003	2.059	2.499
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	431	424	501
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	68	69	67
mehr als 72 Monate	66	48	43
<u>Bußgeldverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	30.229	32.269	30.302
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	20.163	21.692	19.873
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6.720	7.256	7.098
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	2.830	2.762	2.791
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	473	485	503
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	35	45	33
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	4	5	4
mehr als 72 Monate	4	24	0
<u>Zivilsachen</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	95.799	92.581	95.252
davon waren anhängig			

bis einschließlich 3 Monate	46.664	44.579	45.147
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	25.731	25.324	26.038
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	16.513	16.098	17.275
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	5.709	5.363	5.533
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	1.051	1.112	1.137
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	106	91	84
mehr als 72 Monate	25	18	38

Landesarbeitsgericht NiedersachsenBerufungsverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	1.424	1.514	1.340
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	245	310	189
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	377	517	336
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	654	605	711
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	135	77	99
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	13	5	3
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	2
mehr als 72 Monate	0	0	0

Beschwerdeverfahren in Beschlussachen

Erledigte Verfahren insgesamt	129	149	117
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	36	49	36
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	38	37	27
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	44	44	49
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	10	18	4
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	1	1	1
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0

ArbeitsgerichteUrteilsverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	31.591	31.755	29.419
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	21.144	20.948	19.964
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6.851	6.504	6.293
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	3.028	3.590	2.733
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	469	656	380
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	91	43	46
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	6	8	1
mehr als 72 Monate	2	6	2

Beschlussverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	887	987	1.097
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	478	573	605
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	271	262	327
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	112	124	133
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	26	26	29
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	2	2
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	1
mehr als 72 Monate	0	0	0

Niedersächsisches FinanzgerichtKlagen

Erledigte Verfahren insgesamt	4.669	4.422	4.229
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	1.037	1.146	994
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1.203	1.181	1.176
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1.098	1.044	1.074
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	956	766	711
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	367	279	269
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	7	6	5
mehr als 72 Monate	1	0	0

Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Erledigte Verfahren insgesamt	690	607	602
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	446	368	381
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	154	155	140
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	64	54	67
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	25	29	14
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	1	1	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Berufungsverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	3.074	3.074	3.657
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	344	339	731
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	281	350	484
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	543	555	603
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	892	829	773
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	892	886	950
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	107	99	106
mehr als 72 Monate	15	16	10

Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG

Erledigte Verfahren insgesamt	18	9	10
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	16	8	7
bis einschließlich 3 Monate	16	8	7
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	0	0	3
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1	0	0
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	0	1	0
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	0	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	1	0	0

Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Erledigte Verfahren insgesamt	1.051	1.101	883
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	804	834	722
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	169	186	116
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	55	60	38
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	21	18	6
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	2	3	1
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0

<u>Sonstige Beschwerdeverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	1.609	1.337	1.159
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	663	505	528
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	356	277	270
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	314	337	178
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	198	179	126
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	70	38	56
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	5	1	0
mehr als 72 Monate	3	0	1
<u>Erstinstanzliche Klageverfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	9	13	7
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	2	4	1
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	1	0	0
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1	0	0
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	3	1	4
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	2	6	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	2	1
mehr als 72 Monate	0	0	1
<u>Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	3	0	0
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	3	0	0
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	0	0	0
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	0	0	0
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	0	0	0
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	0	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0
Sozialgerichte			
<u>Klageverfahren</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	36.092	37.102	34.447
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	5.895	6.476	5.045
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	4.649	4.856	4.151
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	7.521	7.580	6.676
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	9.698	9.760	9.302
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	7.565	7.694	8.471
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	711	698	762
mehr als 72 Monate	53	38	40
<u>Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	5.087	5.238	5.232
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	4.921	5.043	5.014
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	129	156	162
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	25	33	42
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	10	5	12
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	1	2
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	1	0	0
mehr als 72 Monate	1	0	0

Niedersächsisches OberverwaltungsgerichtErstinstanzliche Hauptverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	121	108	119
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	17	9	20
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6	8	15
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	3	18	27
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	37	38	37
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	49	31	18
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	9	3	2
mehr als 72 Monate	0	1	0

Berufungen mit Anträgen auf Zulassung,Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in
Disziplinar- und Personalvertretungssachen

Erledigte Verfahren insgesamt	1.529	1.335	1.274
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	443	424	504
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	167	208	178
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	358	361	318
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	385	286	214
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	168	51	58
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	4	5	2
mehr als 72 Monate	4	0	0

Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

Erledigte Verfahren insgesamt	739	771	791
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	588	507	572
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	93	68	101
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	51	190	118
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	6	6	0
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	1	0	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

Erledigte Verfahren insgesamt	31	33	20
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	17	18	10
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	10	11	6
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	4	2	3
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	0	2	1
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	0	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0

VerwaltungsgerichteHauptverfahren

Erledigte Verfahren insgesamt	27.537	15.486	22.000
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	14.278	5.067	4.357
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	5.370	2.760	2.895
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	4.233	3.629	7.060

mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	2.796	3.091	6.667
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	828	891	983
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	27	33	36
mehr als 72 Monate	5	15	2
<u>Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz</u>			
Erledigte Verfahren insgesamt	4.999	6.808	7.164
davon waren anhängig			
bis einschließlich 3 Monate	4.666	6.364	6.763
mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	260	355	330
mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	55	77	58
mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	18	12	13
mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate	0	0	0
mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate	0	0	0
mehr als 72 Monate	0	0	0

3. In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren 2013 bis 2015 nicht binnen neun Monaten abgeschlossen werden?

Die Antwort zu Frage 3. wird wie folgt neu gefasst:

	2013	2014	2015
Erledigte Verfahren insgesamt	438.969	451.031	480.256
davon waren anhängig			
mehr als 9 Monate	10.127	8.927	9.517